

**Aus der Gemeinderatssitzung vom 24.08.2023**

**1. Information**

- Die neuen Tore für die Garagen des gemeindlichen Bauhofs wurden mittlerweile eingebaut.
- Aufgrund des regnerischen Wetters der letzten Wochen ist der gemeindliche Bauhof derzeit verstärkt mit Mäharbeiten beschäftigt.
- Ein besonderer Dank geht an Heinrich Gierl, der auch heuer wieder eine hervorragende Planung und Durchführung der Haibacher Kirchweih organisiert hat. Im Zuge des Kirchweihmarktes wurde auch die Stele von Ernst Hinsken eingeweiht. Diese wurde vom ROTARY-Club finanziert, die Außengestaltung hat Stefan Hinsken finanziert.

**2. Bauanträge**

Für folgenden Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen zu einem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Irschenbach 15, 94353 Haibach, Fl.Nr. 1792 der Gemarkung Irschenbach; hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich Ausführung des Erkers und des Zwischenbaus (zwischen Garage und Wohnhaus) als Flachdach mit Abdichtung und Attika anstatt der zulässigen Dachformen: Symmetrisches Satteldach, Walmdach, Krüppelwalmdach, Pultdach.

Für folgende Bauanträge wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Irschenbach 56, 94353 Haibach, Fl.Nr. 218/8 der Gemarkung Irschenbach, sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich Überschreitung der Baugrenze um 64 cm.
- Änderungsantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Änderung Standort Schuppen sowie Änderung der Dachkonstruktion des Schuppens. (Änderung Lage Wohnhaus.), Fl.Nr. 372 der Gemarkung Prünstfehlburg sowie Antrag auf Abweichung nach Art. 63 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) bezüglich der Überlappung der Abstandsflächen an der Nord-West-Seite mit den Abstandsflächen des neuen Standorts Schuppen an der Süd-Ost-Seite. Begründung: Hinsichtlich des Brandschutzes, des Tageslichts und der Belüftung bestehen keine Bedenken. Keines der Gebäude wird beeinträchtigt.